

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1730

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1730



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Die Schweiz: Hort der individuellen Freiheit oder der Mehrheitsdiktatur?



PIERRE BESSARD * • November 2018

Zusammenfassung

- Oftmals wird die tendenziell spektakuläre direkte Demokratie als Hauptursache für den Erfolg der Schweiz herangezogen und bewundert. Doch damit wird das Wesentliche übersehen: Der schweizerische Staat wurde in erster Linie zum Schutz des hohen Werts der individuellen Freiheit gegründet, zu der auch eine besonders ausgeprägte Wirtschaftsfreiheit gehört.
- In diesem Kontext sorgt die direkte Demokratie vorerst für eine höhere Legitimation von politischen Entscheiden und fördert damit den sozialen Frieden. Sie dient darüber hinaus als nützliches Vetorecht der Bürger gegen unnötige Ausgaben, Steuern oder Regulierungen.
- In einem zunehmend etatistisch und sozialdemokratisch dominierten Meinungsklima jedoch verhindert die direkte Demokratie auch sinnvolle Reformen zugunsten der Privatautonomie. Ebenfalls wird sie zunehmend von politischen Parteien für den Stimmenfang instrumentalisiert und bringt teilweise skurrile Vorlagen zur Abstimmung. Sie birgt die Gefahr der Annahme rein demagogischer Volksinitiativen und öffnet damit der totalen Willkür, der staatlichen Zentralisierung und der Freiheitseinschränkung Tür und Tor.
- Der entscheidende institutionelle Faktor für die Wahrung der individuellen Freiheit und damit den Erfolg der Schweiz ist nicht die unbegrenzte Urnendemokratie, sondern der Wettbewerb zwischen Gebietskörperschaften, der eine Abstimmung mit den Füßen und dem Kapital ermöglicht. Dieser Mechanismus schützt vor übermässiger Besteuerung, Regulierung und Umverteilung. Er fördert zudem die Nachahmung guter Beispiele. Zur Wahrung dieses Erfolgsexperiments ist ein Rückbau des Zentralstaates sowie die Einschränkung kollektivistischer demokratischer Exzesse nötig.

* Der Autor ist Ökonom, Mitglied des Stiftungsrates und Direktor des Liberalen Instituts.

Dass die Schweiz eine relativ erfolgreiche Gebietskörperschaft ist, kann kaum bestritten werden. Sie gehört weiterhin weltweit zur Top 5 was die Wettbewerbsfähigkeit anbelangt und gilt im achten Jahr in Folge als das «innovativste» Land überhaupt.¹ Sie leistet sich die Unverschämtheit, kein Mitglied der Europäischen Union zu sein, und trotzdem – oder auch gerade deswegen – steht sie in allerlei positiv besetzten Länderrankings an der Spitze in Europa. Die Schweiz ist eines der wohlhabendsten Länder mit einem der höchsten Vermögen pro Kopf und einer Beschäftigungsquote von über 80 Prozent, was ebenfalls weltweit rekordverdächtig ist.

Das alles sind Gründe, sich ernsthaft mit den Faktoren des schweizerischen Erfolgs auseinanderzusetzen. Dabei wird oft die direkte Demokratie als besonders wertvoll und bewunderungswert betrachtet, vor allem weil sie eines der sichtbarsten und angesichts mancher «politisch unkorrekten» Volksinitiativen manchmal auch spektakulärsten Aspekte des hiesigen politischen Systems ist. Ist es nicht sogar wissenschaftlich belegt, dass die direkte Demokratie glücklicher macht?² Eine solche Fokussierung auf kollektive Entscheidungsverfahren greift allerdings zu kurz, wenn es um die Erklärung des tatsächlichen Erfolgs geht.

Die zentrale Bedeutung der individuellen Freiheit

Die Schweiz wurde nicht als Sozialdemokratie gegründet, sondern als liberale Republik, oder genauer als republikanischer Bund unterschiedlicher eigenständiger Gebietskörperschaften. Im 13. Jahrhundert richtete sich der Bund gegen eine Steuertyrannei. Er beruhte nicht auf Wahlurnen, sondern den klassischen Funktionen eines Staates, nämlich die Verteidigung gegen Aussenangriffe und die Verwaltung der Justiz auf Grundlage der individuellen Eigentumsrechte und unparteiischer Richter. Keine Mehrheit hätte eine Minderheit auf dieser Grundlage diskriminieren oder Geld zu ihren Gunsten umverteilen können, wie dies heute im System einer unbegrenzten Demokratie der Fall ist. Der Bundesbrief von 1291 beanstandet explizit den Diebstahl und sieht vor, dass jemand, der einem Eidgenossen die Güter raubt und beschädigt, seine eigenen Güter als Kompensation des Opfers verliert.³ In einer solch klaren Konstellation gab es keinen Raum für einen demokratischen Wohlfahrtsstaat.

Mit der Bundesverfassung von 1848 wurde der Liberalismus zur expliziten Staatsdoktrin. Die Vorrechte des Staates wurden damit wirksam eingegrenzt. Die individuellen Freiheiten, wie die Gewerbe- und Handelsfreiheit, die Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, oder die Glaubensfreiheit, sowie die Gleichheit jedes Bürgers vor dem Recht verstärkten und verallgemeinerten die Ideen der alten Eidgenossenschaft.

¹ Cornell INSEAD WIPO Global Innovation Index 2018.

² S. dazu Alois Stutzer und Bruno S. Frey, «Stärkere Volksrechte – Zufriedenere Bürger: eine mikroökonomische Untersuchung für die Schweiz», *Swiss Political Science Review*, Vol. 6, Nr. 3, Herbst 2000, S. 1-30.

³ Bundesbrief, Art. 8.

Was dabei generell unterschätzt wird, ist das ideelle Engagement der damaligen liberal-bürgerlichen Elite – in der Presse (durch die Gründung liberaler Zeitungen wie etwa die *Neue Zürcher Zeitung* 1780, die *Gazette de Lausanne* 1798, das *Journal de Genève* 1832 oder die *Basler Nachrichten* 1844), in den bürgerlichen und gelehrten Gesellschaften, in der Kunst, in der Literatur und in den Schulen, wo sich der Unterricht auf die Vermittlung individueller Fähigkeiten und wissenschaftlichen Wissens sowie auf die berufliche Ausbildung konzentrierte. In der Morallehre wurde die Eigenverantwortung hervorgehoben. Historiker gehen davon aus, dass der Liberalismus eine Randerscheinung wie in anderen Ländern geblieben wäre, hätte es nicht dieses bewusste Engagement, das einen echten «bürgerlichen öffentlichen Raum» schuf, gegeben.⁴

Das veränderte Meinungsklima von der Reformation bis zur Aufklärung übte daher einen wesentlichen Einfluss aus über das Religiöse hinaus. Es wertete die individuelle Vernunft gegen Aberglauben und die blinde Unterwerfung unter eine Autorität auf, es unterstrich die Bedeutung der Ausbildung und der produktiven beruflichen Tätigkeit, und es gab der unternehmerischen und handelnden Bourgeoisie eine moralische Würde. Der religiöse *common ground* förderte zudem rege Austausch mit der schottischen Aufklärung, insbesondere mit David Hume und Adam Smith. Auch von den Erfahrungen der Gründer der Vereinigten Staaten von Amerika, deren Verfassung die schweizerische stark inspirierte, konnte die Schweiz lernen.⁵ Eine umfassende kulturelle Revolution fand damals statt. Die führenden liberalen Praktiker der Schweiz setzten sich entsprechend für einen stark begrenzten Staat und damit für eine stark begrenzte Politisierung und Demokratisierung des Gesellschafts- und Wirtschaftslebens ein.

Der in Lausanne geborene einflussreiche liberale politische Philosoph der Aufklärung Benjamin Constant drückte es so aus: «Es gibt einen Teil der menschlichen Existenz, der notwendigerweise privat und unabhängig bleibt und der sich von Rechts wegen ausserhalb jeder Kompetenz der Gemeinschaft befindet. Die Souveränität besteht nur in einem begrenzten und relativen Sinne. Da, wo private Unabhängigkeit und Eigenexistenz beginnen, hört die Zuständigkeit dieser Souveränität auf. Wenn die Gemeinschaft diese Linie überschreitet, macht sie sich ebenso schuldig wie der Despot, dem als Emblem seiner Macht nur das Schwert der Ausrottung zur Verfügung steht; die Gemeinschaft kann die Grenzen ihres Machtbereichs nicht missachten, ohne usurpatorisch, die Mehrheit nicht, ohne aufrührerisch zu werden.»⁶

Mit anderen Worten: Die Mehrheitsregel soll nur für Entscheide Anwendung finden, die tatsächlich eine kollektive Entscheidungsfindung erfordern. Anders als die Sozialisten und Kollektivisten, die die «Demokratisierung» von Gesellschaft und Wirtschaft anstreben – was letztlich zur Planwirtschaft führt –, installierten die liberalen Gründer ein System der begrenzten Mehrheitsregel. Die erste wirksame

⁴ Cédric Humair, *1848 Naissance de la Suisse Moderne*, Lausanne, Antipodes, 2009, S. 45-47.

⁵ S. dazu James H. Hutson, *The Sister Republics: Switzerland and the United States from 1776 to the Present*, Washington D.C., Library of Congress, 1991.

⁶ Benjamin Constant, «Grundprinzipien der Politik», in: *Werke*, 4. Band, Berlin, Propyläen Verlag, [1806] 1972, S. 20.

Bremse gegen die Wahlurnendemokratie war die ausgefeilte politische Fragmentierung des Landes, indem die Verfassung dem Bund äusserst begrenzte Kompetenzen zuteilte und den Gliedstaaten, also den Kantonen, eine weitreichende Autonomie garantierte. Alle Kompetenzen, die nicht explizit dem Zentralstaat zugeordnet wurden, lagen in der Verantwortung der Kantone. Die Befugnisse des Bundes umfassten neben der Aussenpolitik nur das Münzregal, die Festlegung der Masse und Gewichte sowie die Errichtung weniger öffentlicher Werke.

Darum bleibt bis heute der Zentralstaat in der Schweiz weniger bedeutend – trotz der anhaltenden Zentralisierung, die vom Aufstieg sozialistischer Ideologien und zweier Weltkriege im 20. Jahrhundert verursacht worden sind. Der vom Parlament gewählte, weitgehend technokratische Bundesrat mit seinem rotierenden Vorsitzenden, hat entscheidend dazu beigetragen, den Regierungsaktivismus zu begrenzen und den in anderen Republiken herrschenden Personenkult um einen Regierungs- und Staatschef zu vermeiden. Viele Schweizer wissen spontan nicht, wer gerade Bundespräsident ist, und das ist auch nicht wichtig. Dass dies kein Nachteil darstellt, zeigt die Abfuhr durch über 76 Prozent der Stimmenden im Jahr 2013 des Vorschlags der Volkswahl des Bundesrats.

Auch im heutigen Wohlfahrtsstaat, der den Liberalismus tendenziell geschwächt hat, bleiben einige starke institutionelle Bremsen bestehen. So sind beispielsweise die maximalen Bundessteuersätze und die Mehrwertsteuersätze in der Verfassung festgesetzt. Die Schuldenbremse auf Verfassungsebene, die in diesem Jahrhundert auf Regierungsinitiative eingeführt wurde, ist ebenfalls Ausdruck dieser liberalen Staatskultur.

Diese institutionellen Schranken der Politik, nicht die unbegrenzte Mehrheitsregel, sind die Gründe dafür, dass die Schweiz heute weiterhin als das europaweit wirtschaftlich freieste Land gilt (weltweit hinter Hong Kong, Singapur und Neuseeland).⁷

Wirtschaftshistoriker erkennen auch, dass die Schweiz ihren relativ hohen Wohlstand Zeiten besonderer wirtschaftlicher Freiheit verdankt, nicht der Abstimmungsdemokratie. Während des «liberalen Fensters» des 19. Jahrhunderts im Nachgang der industriellen Revolution gründeten zahlreiche unternehmerische, auch aus den Nachbarländern eingewanderte Pioniere noch heute weltweit erfolgreich tätige Unternehmen wie Credit Suisse, UBS, Swiss Life, Swiss Re, Novartis, Roche, Georg Fischer, Schindler oder Nestlé. In den Folgejahren hemmten diverse Verfassungsrevisionen den freien Unternehmergeist durch demokratisch getragene Zentralisierungs-Schritte. Wie Joseph Jung feststellte: «Der Pioniergeist wurde schwächer, die neuen Forderungen der Demokratie machten grosse Würfe zusehends schwieriger.»⁸ Der Pioniergeist wurde seither mit dem Aufbau des Wohlfahrtsstaates und seiner fiskalischen Anreize weiter geschwächt, auch wenn die Schweiz weiterhin im internationalen Vergleich als relativ wettbewerbsfähig

⁷ Liberales Institut, Fraser-Index der wirtschaftlichen Freiheit 2018.

⁸ Joseph Jung (Hrsg.), *Schweizer Erfolgsgeschichten. Pioniere, Unternehmen, Innovationen*, Zürich, Verlag Neue Zürcher Zeitung, 2013, S. 13.

und frei gilt. Die Lebensstandards steigen weiterhin an, aber weniger rasch, als es mit einem weniger übergewichtigen Staat möglich wäre.⁹

Die Einschätzung der direkten Demokratie

Wie ist vor diesem Hintergrund die direkte Demokratie einzuschätzen, die ja auf den ersten Blick die stärkste Form der Mehrheitsregel darstellt? Diese gilt es in der Schweizer Praxis differenziert zu betrachten. Erstens gibt die direkte Demokratie dem politischen System eine hohe Legitimität: Dies war bereits so bei der Annahme der Bundesverfassung 1848 (allerdings nach dem oben erwähnten überaus starken ideellen Engagement der liberalen Vordenker), mit der gleichzeitigen Einführung des obligatorischen Referendums für Verfassungsänderungen. Diese Legitimierung sorgt für einen ausgeprägten gesellschaftlichen Frieden. Zweitens wirkt die direkte Demokratie als wichtige Begrenzung politischer Macht, da sie den Bürgern eine Veto-Option angesichts politischer Irrungen und Wirrungen gibt. Sie begrenzt damit einigermassen die negativen Auswirkungen der parlamentarischen Demokratie. Ein Vetorecht gegen unnötige neue Ausgaben, Prestigeprojekte, neue Regulierungen oder höhere Steuern bremst den Kollektivismus, es fördert ihn nicht. Es wäre also ein Irrtum, die direkte Demokratie als blosser Ausdehnung der politischen Mehrheitsregel zu betrachten.

Diese Bremse wirkt umso mehr, weil das Vetorecht der Kantone in Verfassungsfragen noch richtungsweisender ist. So erhält der kleinste Kanton mit 36 000 Einwohnern das gleiche politische Gewicht wie der grösste mit 1,5 Million. Diese Ständemehrheit ist aus liberaler Sicht eine unverzichtbare Begrenzung der schrankenlosen Massendemokratie eines einfachen Volksmehrers. So bewahrte die Kantonsmehrheit die Schweiz 2013 vor einem entmündigenden Verfassungsartikel zur Familienpolitik, einem Gebiet, wo die Politik eigentlich nichts zu suchen hätte. Noch sensationeller: 1975 konnte der Bundesrat trotz einer klaren Stimmbürgermehrheit keinen interventionistischen Verfassungsartikel zur Konjunkturpolitik einführen. Damals existierte das Jura noch nicht, und das Ergebnis lautete elf Kantone gegen elf. Da es keine Mehrheit gab, konnte der im damaligen Zeitgeist entstandene keynesianische Gesetzestext nicht in Kraft treten.

Weniger bekannt ist, dass die direkte Demokratie dank dem ideellen Engagement der Liberalen lange Zeit auch die zuverlässigste Bremse gegen den Auf- und Ausbau des grundsätzlich unnötigen, rein substitutiven Sozialstaats – vor allem der freiheits- und eigentumsfeindlichen Sozialversicherungen – war. Obwohl Sozialisten und Etatisten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts politischen Druck zugunsten eines umfassenden Sozialstaats ausübten, wurden die AHV erst 1948 (mit Hilfe des Vollmachtenregimes des Bundesrats im Zweiten Weltkrieg), die Invalidenversicherung 1960 und die kollektivistische Krankenversicherung gar erst 1996 eingeführt. Die AHV, die heute eine Art «heilige Kuh» der Schweizer Politlandschaft darstellt, wurde noch 1931 mit einer Bürgermehrheit von 60,3 Prozent

⁹ S. dazu Liberales Institut, «Die messbare Belastung durch das Gewicht des Staates», Perspektiven, 1/2014, S. 6.

unter starker liberaler Opposition (auch der Zeitungen) mit guten Gründen abgelehnt. Dem aktuellen Krankenversicherungsgesetz ist ebenfalls eine lange Reihe von Niederlagen in Volksabstimmungen vorausgegangen. Der Widerstand in der Bevölkerung war auf gut funktionierende und auf freiwilliger (berufsgruppenspezifischer, regionaler und konfessioneller) Solidarität basierende Krankenkassen zurückzuführen. So hatten die Bürger bereits 1890 ein nach deutschem Vorbild entworfenes Kranken- und Unfallversicherungsgesetz in einer Referendumsabstimmung mit 70 Prozent der Stimmen verworfen.

Das gleiche Muster gilt für andere – inzwischen ebenfalls verstaatlichte – Versicherungen, die früher von der Privatwirtschaft und der Zivilgesellschaft gewährleistet wurden.¹⁰

Die direkte Demokratie wird jedoch zu einem ernsthaften Problem, wenn sie in einem weniger freiheitlichen Meinungsklima und einem wohlfahrtsstaatlichen Kontext den Status quo zementiert und sinnvolle Reformen verhindert, oder dazu dient, das Handlungsfeld der Politik auszubauen, wie dies vor allem bei Volksinitiativen der Fall ist. Dringend notwendige Reformen in der Altersvorsorge oder im Gesundheitswesen bleiben dadurch auf der Strecke. Parallel steigt die Annahmequote von Volksinitiativen, die oft skurrile Anliegen verfolgen oder die liberale Rechtsordnung beschädigen. Zunehmend dient das Instrument der Volksinitiative auch Parteien für Stimmenfangzwecke.

In solchen Fällen stellt die direkte Demokratie tatsächlich eine gefährliche Mehrheitsdiktatur dar, wie dies im Fall der knappen Annahme 2012 der sogenannten Zweitwohnungsinitiative besonders anschaulich wurde. Diese enteignete gravierenderweise eine Minderheit von Grundeigentümern, die zum Teil in den Ruin getrieben wurden. Da die Gleichgewichte zwischen Bauland und anderen Verwendungen am besten lokal und marktbezogen gefunden werden können, ermöglichte die direkte Demokratie hier eine moralisch völlig verantwortungslose und wirtschaftlich folgenschwere Einschränkung der Privatautonomie.

Bei aller Überhöhung von Volksentscheiden muss letztlich daran erinnert werden, dass die direkteste und vorteilhafteste Form der Demokratie unpolitisch ist: Die Demokratie der Märkte, wo die Unternehmer, die Investoren und die Konsumenten individuell mit ihren Franken, ihren Euros oder ihren Dollars abstimmen. Diese Form der Demokratie nennt sich freie Marktwirtschaft und ist von individueller Freiheit untrennbar. Ludwig von Mises meinte einmal, dass das freie Produktionssystem eine wirtschaftliche Demokratie sei, in der jeder Rappen das Recht darstelle, eine Stimme abzugeben: «Die Verbraucher sind das souveräne Volk. Kapitalisten, Unternehmer und Landwirte sind die Bevollmächtigten der Bürger. Wenn sie nicht Folge leisten, wenn sie es nicht schaffen, zu den niedrigst möglichen Kosten das herzustellen, was der Verbraucher nachfragt, verlieren sie ihr

¹⁰ Pierre Bessard, «Der lange Irrweg zum Schweizer Sozialstaat», in: Pierre Bessard und Christian Hoffmann (Hrsg.), *Sackgasse Sozialstaat: Alternativen zu einem Irrweg*, 3. Auflage, Zürich, Edition Liberales Institut, 2016, S. 37-48.

Amt.»¹¹ Eine solche Form der Demokratie vermag nicht nur individuelle Freiheitsrechte zu schützen, sondern dient auch der Verbesserung der Lebensbedingungen und der Erhöhung der Lebenserwartung.

Internationale Messungen der Wirtschaftsfreiheit und der Einkommensentwicklung dokumentieren eingehend den signifikant positiven Zusammenhang zwischen Wirtschaftsfreiheit, Einkommen, Wirtschaftswachstum, Armutsreduktion und Lebenserwartung. Staaten im obersten Viertel der Skala (also die wirtschaftlich freisten Länder) weisen ein Pro-Kopf-Einkommen von 40 376 Dollar auf, Staaten im untersten Viertel (die wirtschaftlich unfreisten Länder) dagegen nur 5 649 Dollar. Das Einkommen der ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung beträgt im oberen Viertel der Skala 10 660 Dollar, im unteren Viertel 1 345 Dollar. Das Einkommen der ärmsten zehn Prozent in den liberalen Volkswirtschaften ist mehr als doppelt so hoch wie das Durchschnittseinkommen in den wirtschaftlich unfreien Gebieten. Die Lebenserwartung im wirtschaftlich freiesten Viertel der Welt (79,5 Jahre) ist mehr als 19 Jahre höher, als die Lebenserwartung im unfreiesten Viertel.¹² Dank der 1848 umfassend eingeführten Wirtschaftsfreiheit wies die Schweiz analog dazu bereits seit 1860 eines der weltweit höchsten Einkommen pro Kopf auf. Im Jahr 1913 waren nur die Amerikaner, die Kanadier und die Engländer wohlhabender als die Schweizer.¹³

Die entscheidende Rolle der Abstimmung mit den Füßen

Rein institutionell gesehen ist ein weiterer Aspekt für den Wohlstand entscheidender als die blosse Mehrheitsregel: die politische Fragmentierung und der Wettbewerb unterschiedlicher Rechts- und Steuersysteme, die die Abstimmung mit den Füßen und mit dem Kapital ermöglicht. Die Erfahrungen der Schweiz wie auch Europas sprechen in dieser Hinsicht eine deutliche Sprache. Sie erklären, warum manche Länder und Kontinente die Wirtschaftsfreiheit besser fördern konnten und erfolgreicher waren und sind als andere.

Das wichtigste historische Beispiel für diese Tatsache ist natürlich Europa. Der Wettbewerb zwischen politischen Gebietskörperschaften und die Abwesenheit einer Kontinent-übergreifenden und «harmonisierenden» Zentralregierung nach dem Fall von Rom waren entscheidende Faktoren für das Entstehen der Renaissance, der Aufklärung, der industriellen Revolution, sowie des enormen Wohlstands und den rasanten Anstieg der Lebenserwartung, die darauf folgten. Die politische Fragmentierung Europas erlaubte es, dass produktive Individuen ihr Kapital mit sich nehmen konnten und in unternehmerfreundliche Länder wanderten. Die Fragmentierung begünstigte ebenfalls die politische Dissidenz, was zum Aufstieg freier bürgerlicher Städte und Parlamente beitrug. Auch wurde dank dieses

¹¹ Ludwig von Mises, *Die Bürokratie*, Sankt Augustin, Academia Verlag, [1944] 1997, S. 38.

¹² Liberales Institut, Index der wirtschaftlichen Freiheit 2018.

¹³ David S. Landes, *The Wealth and Poverty of Nations: Why Some Are So Rich and Some So Poor*, New York, Norton, 1998, S. 232.

zwischenstaatlichen politischen Wettbewerbs willkürliche und überrissene Besteuerung auf produktive Aktivitäten abgeschafft. Selbst weniger freiheitliche Länder wurden angespornt, offensichtlichen Erfolgen der Konkurrenz nachzueifern. Wie der Historiker David Landes bemerkte: «Die Fragmentierung führte zum Wettbewerb und der Wettbewerb führte zur Pflege guter Untertanen».¹⁴ Manche Historiker vertreten sogar die Ansicht, dass ein politisch vereintes Europa eine vorindustrielle Gesellschaft geblieben wäre.¹⁵

Die Fragmentierung politischer Macht stellt weiterhin die stärkste Bremse gegen politische Unterdrückung und den wichtigsten Schutz individueller Freiheitsrechte dar. Die friedliche Rivalität zwischen Gebietskörperschaften sowie die Bewegungsfreiheit der Bürger sind entscheidend. Der Ökonom Nathan Rosenberg beschreibt die Voraussetzung eines anhaltenden Wirtschaftswachstums wie folgt: «der freie Handel zwischen einem unter rivalisierenden Staaten geteilten Raum, wovon jeder zu klein ist, um von imperialistischen Kriegen zu träumen, und zu ängstlich vor dem Wettbewerb anderer Staaten, um seinem eigenen Wirtschaftsraum massive Belastungen aufzubürden».¹⁶

Vielfalt und zwischenstaatlicher Wettbewerb wirken im Falle der Schweiz immer noch sehr stark nach: Sie ist bei weitem das meist fragmentierte Land Europas mit ihren 26 Kantonen oder Halbkantonen und rund 2 200 Gemeinden für nur 8,4 Millionen Einwohner. Dieser Faktor trägt wesentlich dazu bei, die Bürger vor dem Staat zu schützen und bleibt neben der Kultur die wichtigste Grundlage für die Wahrung individueller Freiheiten, indem Arbeitskräfte, kreative Eliten und investierbares Kapital angezogen werden müssen, und die Performance unterschiedlicher Politiken verglichen werden kann.¹⁷

Der Wettbewerb zwischen relativ kleinen, offenen Gebietskörperschaften begünstigt erstens die Kapitalakkumulation. Dies führt zu mehr Investitionen, mehr und produktiveren Arbeitsplätzen und mehr wirtschaftlicher Prosperität. Die Vielfalt und der zwischenstaatliche Wettbewerb erleichtern zweitens die Umsetzung neuer Praktiken und innovativer politischer Ideen. Die Schuldenbremse auf Bundesebene ist ein solches Beispiel: Sie wurde zuerst in verschiedenen Kantonen beschlossen und erfolgreich umgesetzt. Erst später wurde die Idee durch die Bundesregierung übernommen. In der Regel gilt schliesslich: Je näher am Bürger politische Entscheide getroffen werden, und je einfacher es für die Bürger ist, in eine andere Gebietskörperschaft auszuwandern, desto eher entsprechen die öffentlichen Politiken den tatsächlichen Bedürfnissen und Präferenzen der Bevölkerung. Auch die politische Demokratie funktioniert in fragmentierten Gebietskörperschaften besser, weil hier eine höhere Symmetrie zwischen der Betroffenheit der Entscheider und den Folgen der Entscheidung gegeben ist.

¹⁴ David Landes, *The Wealth of Nations: Why Some Are So Rich and Some So Poor*, New York, Norton, 1998, S. 36.

¹⁵ Ebd., S. 528.

¹⁶ Nathan Rosenberg und L.E. Birdzell Jr., *How the West Grew Rich: The Economic Transformation of the Industrial World*, New York, Basic Books, 1986, S. 138-139.

¹⁷ S. dazu Roland Vaubel, *Zwischenstaatlicher politischer Wettbewerb*, Münster, LIT Verlag, 2018, sowie Pierre Bessard (Hrsg.), *Europa – die Wiederentdeckung eines grossen Erbes*, Edition Liberales Institut, 2015.

Fazit

Will die Schweiz ein Hort der individuellen Freiheit bleiben, bedeutet dies vor allem Folgendes:

- Einerseits ist ein Rückbau des Zentralstaates dringend notwendig. Die ersatzlose Abschaffung der direkten Bundessteuer, die einst als Wehrsteuer eingeführt und leider bisher nicht rückgängig gemacht wurde, wäre ein erster Schritt, da sie eine bessere Fokussierung des Bundes erforderlich machen würde. Gleichzeitig würde so der fragwürdige nationale Sozialstaat der Nachkriegszeit in Frage gestellt: Private Aufgaben könnten zurück an Private, lokale Aufgaben an lokale Einheiten gegeben werden.
- Andererseits muss den kollektivistischen und freiheitsfeindlichen direktdemokratischen Exzessen entgegengewirkt werden. Die nötige Anzahl Unterschriften für Volksinitiativen sollte von 100 000 auf 550 000 (rund 10 Prozent der Stimmberechtigten) erhöht werden. Dies würde das Verhältnis von Unterschriften und Stimmberechtigten unter der Berücksichtigung aktueller Kommunikationsmittel wieder in Einklang bringen. Dieses betrug 1891 7,6 Prozent, heute nur noch 1,8 Prozent. Das Instrument der Volksinitiative ist inzwischen zu einem Werkzeug des politischen Marketings verkommen, das zu mehr Politisierung und einem Erodieren der liberalen politischen Kultur des Landes geführt hat. Es gälte daher, ihre wichtige Funktion als Vorschlagsinstrument aus der Zivilgesellschaft wiederherzustellen.
- Geht man ausserdem von einer freiheitlichen Verfassung aus, sollten die Referendumsmöglichkeiten auf Einschränkungen der Freiheit begrenzt werden, das heisst auf neue Ausgaben, neue oder höhere Steuern und neue Regulierungen. Reformen, welche die individuelle Freiheit erweitern, sollten hingegen nicht mehr in Frage gestellt werden können. Die qualitative Verfassungsauslegung könnte durch ein von den Bürgern gewähltes Gremium vorgenommen werden.

Diese Massnahmen würden die freiheitliche und rechtsstaatliche Ethik, die individuelle Freiheit, die freiwillige Zivilgesellschaft und die freie Marktwirtschaft stärken – und damit die Grundlage des Wohlstands der Schweiz: die individuelle Freiheit, nicht die plebiszitäre Demokratie. Um mit Benjamin Constant zu schliessen: «Persönliche Freiheit ist das vornehmste Bedürfnis der Menschen: Folglich darf man von ihnen nie fordern, sie zugunsten der politischen Freiheit zu opfern.»¹⁸

¹⁸ Benjamin Constant, «Über die Freiheit der Alten im Vergleich zu der der Heutigen», in: a.a.O., S. 383.



LIBERALES INSTITUT

Impressum

Liberales Institut
Rennweg 42
8001 Zürich, Schweiz
Tel.: +41 (0)44 364 16 66
Fax: +41 (0)44 364 16 69
libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie auf
www.libinst.ch.

Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.
Copyright 2018, Liberales Institut.